



# Vertragsbedingungen Strom

Stadtwerke   
OELSPLITZ/V.

## Bonitätsprüfung, Lieferung, Abnahme, Preise, Laufzeit, Kündigung

Die Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft bei einer Auskunft über den Kunden einzuholen. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Ich beauftrage/Wir beauftragen die Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur Abnahme des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.

Der Vertrag wird für die Dauer der vereinbarten Preisgarantie geschlossen. Er verlängert sich jeweils automatisch bis zum Ablauf der folgenden Preisgarantie, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird. **Die Preisgarantie und die jeweiligen Preise sind stets auf dem aktuellen Preisblatt ausgewiesen.** Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

## Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Vollmacht

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH für nicht-leistungsgemessene Kunden (Strom)“ (AGB) Anwendung.

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse stellen Sie der Stadtwerke OELSPLITZ/V. GmbH frei, im Bedarfsfall die Kundenkorrespondenz in Papier- oder elektronischer Form (u.a. Zustellung von Rechnungen auf elektronischem Wege) durchzuführen. Ihr Einverständnis können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen. Einen eventuellen Widerruf richten Sie bitte an: [beratung@swoe.de](mailto:beratung@swoe.de).